

Geschäftsordnung des Fortbildungsbeirates im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg

§ 1

Zusammensetzung und Vorsitz

Der Fortbildungsbeirat ist ein Ausschuss des Kirchenkreisrates. Dem Fortbildungsbeirat gehören folgende Mitglieder an, die vom Kirchenkreisrat benannt werden:

- die Pröpstin bzw. der Propst, die/der für Fort- und Weiterbildung zuständig ist, als vorsitzendes Mitglied,
- der/die für die Leitung der Arbeitsstelle für die Qualifizierung gemeindebezogener Dienste (AGD) im PTI der Nordkirche zuständige Pastor/Pastorin mit Dienstsitz am Kirchlichen Bildungshaus in Ludwigslust, als stellvertretendes vorsitzendes Mitglied,
- zwei Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen, von denen einer/eine aus dem Zentrum Kirchlicher Dienste sein soll,
- ein/e Kreiskantor/in,
- ein/e Pastor/Pastorin, der/die in der Kirchengemeinde eine Pfarrstelle innehat oder verwaltet,
- ein/e Vertreter/in aus der Personalsachbearbeitung der Kirchenkreisverwaltung mit beratender Stimme, der /die Geschäftsführung des Fortbildungsbeirates ausübt.

§ 2

Aufgaben

Aufgaben des Beirates sind:

- Förderung der Fortbildung der Mitarbeiter/innen in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis zu einer Kirchengemeinde im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg, die eine Stelle im gemeindlichen Stellenplan des Kirchenkreises Mecklenburg innehaben und für die der Kirchenkreis die Personalkosten lt. Haushaltsbeschluss der Kirchenkreissynode trägt sowie für Mitarbeiter/innen in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis zu einer Kirchengemeinde im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg, für die die anstellende Kirchengemeinde die Personalkosten selbst trägt.
- Förderung der Fortbildung von Vikarinnen und Vikare im Kirchenkreis Mecklenburg, insofern die Teilnahme an Veranstaltungen des Kirchenkreises mit Fortbildungscharakter nicht im Rahmen ihrer Ausbildung gefördert werden kann;

- Unterstützung und Beratung von Anstellungsträgern (Kirchengemeinden, Regionalverbände, Kirchenkreis) zu Verfahren und Finanzierung sowie der Beantragung von Fortbildungen der Mitarbeitenden in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis;
- Unterstützung und Beratung der Fortbildungsnehmer/innen;
- Unterstützung und Beratung der Anbieter von Fortbildungen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg;
- Entwicklung und Kommunikation des Antrags- und Finanzierungsverfahrens zu Fortbildung und Supervision;
- Entwicklung von Kriterien zur anteiligen Finanzierung der Fortbildungen aus Mitteln des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg;
- Entscheidung über die Vergabe der im Haushalt des Kirchenkreises Mecklenburg eingestellten Mittel zur Entlastung der Anstellungsträger durch Zweidrittelbezuschussung der Fortbildungskosten;
- Beratung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg und der Kirchenkreisverwaltung zur Budgetplanung.

§ 3

Sitzungen

- (1) Der Fortbildungsbeirat trifft sich mindestens zweimal jährlich (im Frühjahr und im Herbst).
Zu den Sitzungen ist unter Angabe der Tagesordnung einzuladen.
- (2) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (3) In der Regel werden Entscheidungen zu Fortbildungsanträgen in Textform, die per E-Mail-übermittelt werden, herbeigeführt oder ggf. erst bei den regulären Sitzungen getroffen. Zustimmungen und Ablehnungen über einzelne Anträge bedürfen der einfachen Mehrheit.
- (4) Über die Sitzungen werden Protokolle angefertigt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde durch Beschluss des Kirchenkreisrates vom 31.03.2017 in Kraft gesetzt.